

An die  
Bundesanstalt für Straßenwesen  
Stabsstelle Presse und Kommunikation  
Brüderstraße 53  
51427 Bergisch Gladbach  
Fax 02204 43-674  
pr@bast.de

### **Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) möchte ein von Ihnen erstelltes Werk veröffentlichen.

Die Verwendung dieses Werkes stellt eine urheberrechtliche Nutzung dar. Daher ist es erforderlich, dass der BASt bezüglich aller urheberrechtlich geschützten Inhalte (beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurde.

Wir bitten Sie, uns dies zu bestätigen.

Name: .....

Institution: .....

Verwendungszweck/Ansprechpartner(in) in der BASt:

.....

Werk/e:

.....  
.....  
.....

Hiermit erkläre ich, dass ich der BASt für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte ein zeitlich uneingeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht für die Veröffentlichung (Internet, digital oder gedruckt) einräume. Gleichzeitig berechtere ich die BASt dazu, das Werk zu speichern, zu archivieren und falls notwendig zu vervielfältigen.

Soweit ich nicht selbst Urheber der Inhalte bin, wurde mir von diesem das Recht eingeräumt, entsprechende Nutzungsrechte an die BASt zu übertragen.

.....

Datum, Unterschrift

## **Erläuterungen zur „Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material“**

Mit der zunehmenden Nutzung des Internet und anderer elektronischer Medien hat auch die Verwendung fremder Texte, Bilder, Grafiken etc. in eigenen Vorträgen, Präsentationen oder Dokumenten stark zugenommen.

Die Tatsache, dass viele Materialien im Netz frei verfügbar sind, heißt aber nicht, dass diese auch ohne weiteres genutzt werden können. Das Gleiche gilt natürlich auch für eingescannte Printmaterialien.

Für alle Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst gilt der so genannte Urheberschutz. Urheber ist der Schöpfer eines Werkes. Und das Urheberrecht ist grundsätzlich nicht übertragbar.

Wenn Sie also Texte, Bilder, Grafiken, Stadtpläne, Skizzen, Tabellen, Fotografien, Animationen etc., die Sie nicht selbst erstellt haben, in der Öffentlichkeit nutzen und verwenden wollen, müssen Sie den Urheber nach dem Nutzungsrecht fragen und sich dieses für einen bestimmten Zweck einräumen lassen.

Um spätere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie darum, uns zu bestätigen, dass dies für die zur Veröffentlichung (Druck und/oder Internet) durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung gestellten Materialien erfolgt ist.

Sollte das nicht geschehen oder nicht möglich sein, müssen die entsprechenden Elemente (Bilder, Tabellen etc.), deren Nutzungsrechte nicht zweifelsfrei geklärt sind, entfernt werden und gegebenenfalls durch solche Elemente ersetzt werden, für die die entsprechenden Nutzungsrechte eingeräumt sind.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Stabsstelle Presse und Kommunikation  
der Bundesanstalt für Straßenwesen